

Anlage zu § 6 der Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Landshut

Benutzungsordnung für PC- und Internet-Arbeitsplätze der Stadtbücherei Landshut

Die Stadtbücherei Landshut stellt ihren Benutzern PC-Arbeitsplätze zu Internet-Recherchen sowie zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation bereit, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bücherei genutzt werden können.

1. Zugangsberechtigung

Zugangsberechtigt sind Personen ab 12 Jahren, die im Besitz eines gültigen Leserausweises sind und sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren benötigen außer dem Leserausweis eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Gastnutzer können die Zugangsberechtigung gegen Vorlage ihres Personalausweises erhalten.

2. Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsdauer ist auf eine Stunde je Person und Tag beschränkt, und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Nutzer hinterlegen für die Dauer der Arbeit am (Internet-)PC ihren gültigen Leserausweis bzw. Personalausweis an der Theke.

Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC dürfen nicht vorgenommen werden. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet. Standardsoftware und Betriebssysteme dürfen aus dem Internet nicht heruntergeladen werden.

Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Diensten sowie die Durchführung von Bestellungen ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlungen ebenso zum Ausschluss von der Benutzung wie Veränderungen an der Hard- oder Software. Andere Verstöße gegen die Benutzungsordnung können ebenfalls zu einem Ausschluss von der Benutzung führen. Bei Beschädigung behält sich die Bücherei Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

3. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Landshut in der jeweils geltenden Fassung.

4. Urheberrecht

Beim Kopieren, Ausdrucken und Herunterladen von Texten, Bildern, Software etc. ist unbedingt das Urheberrecht zu beachten.

5. Haftung

Die Bücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird eine geeignete Filtersoftware eingesetzt. Die Internetnutzung, insbesondere das Herunterladen von Software, geschieht auf eigenes Risiko.

Die Stadtbücherei Landshut übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nicht-Erreichen des Servers sowie Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der in den Arbeitsplätzen gespeicherten Daten. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Nutzer im Internet entstehen, z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste. Für Schäden, die dem Nutzer unmittelbar durch die Benutzung der durch die Bücherei zur Verfügung gestellten Hard- oder Software entstehen, wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

Die Bücherei kann zur Abweisung von Schadensersatzforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Nutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Bücherei beziehen, einschränken.

6. Unterschriften

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Bedingungen für die Nutzung der (Internet-) PCs der Stadtbücherei Landshut an und verpflichte mich, sie einzuhalten.

....., den

.....
Vorname Nachname

.....
Leserausweisnummer (bei Gastnutzern: Personalausweisnummer und Adresse)

.....
Unterschrift

Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren zusätzlich:

Ich erlaube hiermit meiner Tochter / meinem Sohn die Benutzung des Internet-PCs in der Bücherei zu den obigen Benutzungsbedingungen.

....., den

.....
Vorname Nachname der/s Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten